

## EU-Klima-Sozialfonds: Busse und Bahnen berücksichtigen

Vor rund zwei Jahren haben sich EU-Parlament, Rat und EU-Kommission auf die Bereitstellung eines „Klima-Sozialfonds“ verständigt. Dieses neue Finanzierungsinstrument soll ab 2026 Gesamtmittel in Höhe von rund 65 Mrd. Euro bereitstellen, um Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen zu entlasten, die von steigenden Endkundenpreisen in Folge der CO<sub>2</sub>-Bepreisung bzw. dem EU-Emissionshandel (ETS2) betroffen sind.

Für die Zuweisung der Mittel müssen die Mitgliedstaaten bis zum 30. Juni 2025 bei der EU-Kommission „nationale Klimasozialpläne“ vorlegen, in denen darzulegen ist, mit welchen Maßnahmen Unterstützung geleistet werden soll.

Aus Sicht des VDV muss bei der Ausarbeitung des nationalen Klimasozialplans für Deutschland vor allem die aktive Partnerschaft des Öffentlichen Personen- und Schienengüterverkehrs berücksichtigt werden, welche bereits die EU-Kommission ausdrücklich betont hat. Dazu gehört vor allem der Infrastrukturausbau im Eisenbahn- und Nahverkehr, die eingeleitete Generalsanierung des Schienennetzes oder auch die Reaktivierung stillgelegter Eisenbahnstrecken. Größere Anstrengungen sind aber auch bei der Elektrifizierung des Schienennetzes in Deutschland erforderlich.

Der Nahverkehr steht vor ähnlichen Herausforderungen: So liegt der Anteil des ÖPNV am Modal Split in ländlichen Räumen nach wie vor bei unter fünf Prozent. Hier sollten insbesondere Projekte gefördert werden, die die Anbindung von Wohnvierteln an den Pendlerverkehr verbessern. In ehemaligen Förderinitiativen, wie den „Modellprojekten zur Stärkung des ÖPNV“, „LandMobil – unterwegs in ländlichen Räumen“ oder „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“, wurden bereits Kriterien für die Allokation von Fördermitteln in ländliche Räume definiert. An diese Förderinitiativen sollte im deutschen Klimasozialplan angeknüpft werden.

Auch die durch die Clean Vehicles Directive vorgeschriebene Umstellung der Busflotten auf emissionsfreie Antriebe ist noch längst nicht abgeschlossen (vgl. Seite 4).

Schließlich finden sich auch in den vorliegenden Empfehlungen der „Expert Group for Urban Mobility (EGUM)“, die von der EU-Kommission eingesetzt wurde, wichtige und gute Empfehlungen, die bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Klimasozialpläne hilfreich sein können.

Quelle:  
VDV-eigene  
Darstellung

### Klima-Sozialfonds: Fristen, Laufzeit und Mittel im Überblick

